

Bundeskinderschutzgesetz weiterentwickeln!

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS AM 22. NOVEMBER 2014

Die Vollversammlung des LJR beauftragt den Vorstand des LJR, die Probleme bei der Umsetzung des BKiSchG klar zu benennen, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und diese an die Politik an geeigneter Stelle heranzutragen.

Ausführungen zum Antrag:

Das Bundeskinderschutzgesetz beeinflusst die Arbeit der Jugendgruppen und Verbände in spürbarem Maß. Bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes gibt es vor Ort erhebliche Probleme und Rechtsunsicherheiten für die freien Träger der Jugendarbeit. Außerdem bedeutet die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, dass ein erheblicher Aufwand betrieben werden muss, der ferner in unterschiedlichen Umsetzungskonzepten mündet. Deshalb sollte eine Anpassung des Gesetzes erfolgen, die zur Folge hat, dass die Strukturen der ehrenamtlichen Jugendarbeit entlastet werden, bisherige Probleme entschärft werden, eine einfachere Umsetzung ermöglicht wird und den ehrenamtlichen Strukturen Rechtssicherheit gegeben wird.

Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 22. November 2014.